

## A.4 Anhang 4 Liste der Entgelte

# Emsländische Eisenbahn

**Liste der Entgelte**

**für die Schienenbenutzung**

**bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH**

**gültig ab ~~15.12.2024~~ 01.02.2025**

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

#### A.4.1 Trassengrundpreis

Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 €.

#### A.4.2 Preisaufschläge

##### A.4.2.1 Marktsegment 1 - Güterverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 -€ je Trassenkilometer.

##### A.4.2.2 Marktsegment 2 – Güterverkehr für schwere Züge

Ab einem Zuggesamtgewicht von mehr als 1.200t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis (Trassengrundpreis = 6,25 €) je Trassenkilometer für schwere Züge erhoben.

Folgender Zuschlag wird gestaffelt nach dem Wagenzuggewicht auf dem Trassengrundpreis erhoben:

Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t	50%
Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t	100%
Wagenzuggewicht ab 2.001 t	150%

##### A.4.2.3 Marktsegment 3 – Schienenpersonenverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

### ~~4.3 Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt)~~

#### A.4.3 Trassenstudie

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 74,50€.

#### A.4.4 Bestribsstellenbuch (Bstb)

Das Entgelt für eine ~~diegitale~~ digitale Version des Bestribsstellenbuchs der Emsländischen Eisenbahn beträgt 50,-€.

### ~~5. Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige~~

~~Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:-~~

~~a. montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.-~~

~~je angefangene Stunde 79,-€;~~

~~b. samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 93,— €;~~

~~c. am 24.12. und am 31. außer sonntags~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €;~~

~~sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 97,— €;~~

~~an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €.~~

~~— Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis~~

~~— zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.~~

~~— Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben~~

~~— Kosten wie für den Einweiser zusätzlich in Rechnung gestellt.~~

## **6. Lotsendienste**

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

~~a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12.~~

~~— und nicht am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 79,— €;~~

~~b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht~~

~~— am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 93,— €;~~

~~c) am 24.12. und am 31.XII außer sonntags~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €;~~

~~d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 97,— €;~~

~~e) an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €.~~

~~Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.~~

~~Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Lotsen zusätzlich in Rechnung gestellt.~~

## A.4.5 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

### A.4.5.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
  - je angefangene Stunde 79,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
  - je angefangene Stunde 93,--€;
- c) am 24.12. und am 31. außer sonntags
  - je angefangene Stunde 104,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
  - je angefangene Stunde 97,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
  - je angefangene Stunde 104,--€.

### A.4.5.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
  - je angefangene Stunde 99,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
  - je angefangene Stunde 113,--€;
- c) am 24.12. und am 31. außer sonntags
  - je angefangene Stunde 124,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
  - je angefangene Stunde 117,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
  - je angefangene Stunde 124,--€.

## A.4.6 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt: 350,-€ je angefangene Stunde.

### ~~9Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer~~

~~Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 96,--€.~~

## A.4.7 Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 50,00€ für die Dauer eines Jahresnetzfahrplanes.

#### A.4.8 Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als ~~63~~ Tage vor der geplanten Zugfahrt erfolgt keine Rechnungsstellung.

Bei einer Stornierung zwischen ~~63~~ und mehr als 1 Tage vor der geplanten Zugfahrt werden ~~8050~~ vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung unter 24 Stunden vor der geplanten Zugfahrt werden ~~9080~~ vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

#### A.4.9 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung ~~25,00~~ ~~10,-~~ €.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung ~~50,00~~ ~~25,-~~ €.

#### A.4.10 Zusatzleistungen

Vermittlung der Orts- und Streckenkunde je angefangene Stunde 100,00 €. Einweisung für eine Strecke, Bahnhof oder Betriebsstelle

Stellung streckenkundige Personen 100,00 €.